



Erste Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf dem Wohnmobilabstellplatz der Gemeinde Stadlern (Parkgebührenverordnung)

vom 22.03.2024

§1 Änderung

§ 2 Absatz 1 der Parkgebührenverordnung wird geändert und hat künftig folgenden Wortlaut:

Die gebührenpflichtige Parkzeit der in § 1 Abs. 1 genannten Parkmöglichkeit beträgt für Parken

10 Euro je 24 Stunden ab Lösung des Tickets.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stadlern, den 26.04.2024


Gerald Relter
Erster Bürgermeister

